



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34 582 14 Kőműves

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maurer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation auszulegen;
- die Reihenfolge der bautechnologischen Prozesse einzuhalten;
- Vorschriften zum Brand- und Umweltschutz einzuhalten;
- die für die Arbeit benötigte Materialmenge zu bestimmen;
- Maurerarbeiten durchzuführen, Ziegelverbände anzuwenden;
- manuelle und maschinelle Verputzarbeiten zu verrichten;
- einfache Gerüste für Mauerbau und Verputzarbeiten zu errichten, zu prüfen und zu demontieren;
- Beton- und Stahlbetonkonstruktionen zu errichten;
- Bewehrung einfacher Stahlbetonkonstruktionen zu errichten;
- herkömmliche Schalungen zu bauen, zu prüfen und abzubauen;
- zeitgemäße Schalungen zu montieren, zu überprüfen, abzunehmen und zu warten;
- Dämmungen gegen Bodendunst, Bodenfeuchte zu erstellen;
- Schall- und Wärmedämmung für Gebäude und Gebäudeteile anzubringen;
- Pflasterbeläge zu erstellen;
- Türen und Fenster einzusetzen;
- Abriss- und Umbauarbeiten durchzuführen;
- unter Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu arbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7511 Maurer/in
7534 Fliesenleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%; padding: 5px;">Komplexe schriftliche Aufgabe für Maurer</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">15.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Maurerkenntnisse</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">10.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Maurer-, Mauerputz-, Beton-, Dämm-, und Raumverkleidungsarbeiten</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">75.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe schriftliche Aufgabe für Maurer	5	15.00	Mündliche Prüfung	Maurerkenntnisse	5	10.00	Praktische Prüfung	Maurer-, Mauerputz-, Beton-, Dämm-, und Raumverkleidungsarbeiten	5	75.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe schriftliche Aufgabe für Maurer	5	15.00																		
Mündliche Prüfung	Maurerkenntnisse	5	10.00																		
Praktische Prüfung	Maurer-, Mauerputz-, Beton-, Dämm-, und Raumverkleidungsarbeiten	5	75.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Minister für Innovation und Technologie 9/2018. (VIII. 21.) ITM-Erlass 24/2012 über die beruflichen und prüfungsbezogenen Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen, die in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers fallen. (VIIi. 27.) NGM-Erlass.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3000 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden
- Mit der Ausbildung kann in Besitz derjenigen Kompetenzen begonnen werden, die für die Berufsgruppe Bauwesen vorgeschrieben sind
- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss oder in Ermangelung eines Schulabschlusses.

Berufsanforderungsmodulen:

10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes

10275-16 Wände einziehen und verputzen

10274-16 Beton- und Stahlbetonkonstruktionen

10277-16 Dämmungen, Isolierungen

11725-16 Raumverkleidung, Verlegung von Fliesen

11726-16 Ergänzende Maureraufgaben

11497-12 Beschäftigung I

11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.